

KREISKONZEPTION

DER KOMMUNALEN JUGENDARBEIT IM LANDKREIS TUTTLINGEN

Kreiskonzeption der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Tuttlingen

Die vorliegende Kreiskonzeption gründet sich auf sechs Jahre praktische Erfahrungen in der kommunalen Jugendarbeit und ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe. Diese Arbeitsgruppe entstand im Auftrag der Städte und Gemeinden und ist eine konzeptionelle Antwort auf die Frage nach den Entwicklungsmöglichkeiten und dem Profil einer professionellen Jugendarbeit.

Als grundlegende Forderung stand fest, dass die Jugendarbeit im Landkreis weiter vernetzt, übergreifend und unabhängig konzipiert sein soll. Dabei soll sie sich im gesamten Kreisgebiet einheitlich entwickeln, ohne dabei die Unterschiedlichkeit der Kreisgemeinden aus dem Blick zu verlieren. Die Kreiskonzeption soll sich als verbindliche Vorlage entwickeln und in möglichst vielen politischen Gremien diskutiert werden.

Aufbauend auf der Kreiskonzeption sollen die örtlichen Jugendreferate eigene Konzeptionen verfassen, um damit einer zentralen Forderung für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen gerecht zu werden. Die örtlichen Konzepte haben den Rahmen der Kreiskonzeption zu beachten.

Die Kreiskonzeption der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Tuttlingen wurde am 12. Oktober 2006 in der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Jugendreferate im Landkreis Tuttlingen (AGKJ e.V.) einstimmig beschlossen.

Der Kreistag des Landkreises Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2006 die Kreiskonzeption als Qualitätsstandard für die Entwicklung der Kommunalen Jugendarbeit und als Grundlage für die Personalkostenbezuschung einstimmig beschlossen.

Tuttlingen, den 22. Dezember 2006,

Die Konzeption wurde am 01.10.2013 aktualisiert und ergänzt.

Inhaltsverzeichnis

1. Wesensmerkmale der Jugendarbeit

- 1.1. Jugend als Teil der Gesellschaft
- 1.2. Jugend heute
- 1.3. Merkmale und Besonderheiten des ländlichen Raums
- 1.4. Gesetzliche Grundlagen, Ziele und Zielgruppen

2. Theorien der Jugendarbeit

3. Rollen, Haltung und Prinzipien der Jugendarbeit

- 3.1. Haltung und Rollen der Jugendreferenten
- 3.2. Prinzipien der Jugendarbeit

4. Aufgabenfelder

- 4.1. Mobile Jugendarbeit/Streetwork
- 4.2. Offene Jugendarbeit
- 4.3. Gemeinwesenarbeit
- 4.4. Begleitung selbstverwalteter Jugendtreffs
- 4.5. Jugendberatung
- 4.6. Projektarbeit
- 4.7. Bildungspartnerschaft von Jugendarbeit und Schule
- 4.8. Kooperationen mit Einrichtungen und Institutionen
- 4.9. Ferienprogramme
- 4.10. Öffentlichkeitsarbeit
- 4.11. Konzeptionsentwicklung
- 4.12. Teilnahme an Fachberatung
- 4.13. Fortbildung
- 4.14. Verwaltungstätigkeiten
- 4.15. Personalführung
- 4.16. Soziale Netzwerke

5. Vernetzung und Anbindung

- 5.1. Anbindung der Kommunalen Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde
- 5.2. Vernetzung der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis
- 5.3. Aufgaben und Funktion des Kreisjugendreferats

6. Positionspapiere

7. Rahmenbedingungen

- 7.1. Strukturen kommunaler Jugendarbeit
- 7.2. Personal in der kommunalen Jugendarbeit

8. Qualitätssicherung

1. Wesensmerkmale der Jugendarbeit

1.1 Jugend als Teil der Gesellschaft

„Unreife ist eine Kostbarkeit des Jugendalters. Sie bringt die aufregendsten Formen geistiger Kreativität, neue und unverbrauchte Gefühle und Lebenspläne mit sich. Die Gesellschaft muss von den Wünschen und Hoffnungen der Nicht-Verantwortlichen aufgerüttelt werden.“ (Winnicott D.W, Vom Spiel zur Kreativität, 1971, Stuttgart).

Die Gefühlswelt und das Verhalten der jungen Menschen sind Spiegelbilder der aktuellen sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Gesellschaft. Jugendliche reagieren direkt und berücksichtigen dabei, was ihnen die Gesellschaft zur Verfügung stellt.

In diesem Spannungsfeld entstehen neue Gesellungsformen, Subkulturen und Lebensentwürfe, die ein großes Feld der Auseinandersetzung mit Erwachsenen bieten. Angesichts wirtschaftlicher Probleme darf die Jugend z.B. nicht auf eine Funktion als Retter der Sozialkassen reduziert werden.

Die Jugendphase ist für junge Menschen eine Auszeit um sich zu bilden, sich zu orientieren und zu entscheiden – sozusagen ein Experimentierfeld. Eine besondere Bedeutung dabei hat die Gruppe der Gleichaltrigen. Der Zusammenhalt in Cliques wirkt beruhigend und muss ernstgenommen werden.

Facebook und andere soziale Netzwerke sind für Jugendliche eines der zentralen Kommunikationsmittel. Auch Institutionen der Jugendarbeit müssen sich deshalb mit der Social Community Facebook und anderen Sozialen Netzwerken auseinandersetzen und aktiv beteiligen.

In einer Zeit der Globalisierung, weltweiter Kommunikation, Pluralisierung und Individualisierung können Eltern und Pädagogen nur noch in begrenztem Maße jungen Menschen ein Vorbild sein und traditionelle Werte, Gewohnheiten und Lebensformen vermitteln. Vielmehr liegt in der Jugend selbst das Potential, zukünftige gesellschaftliche Fragen und Probleme zu lösen. Jugendarbeit sollte diese Kräfte in der Jugend fördern und Jugendliche dabei begleiten, eine neue Zukunft zu bauen.

1.2 Widersprüchlichkeit und Komplexität der Jugendphase heute und Bezug zur Jugendarbeit

Jugendliche erleben sich in einer Gesellschaft, in der es vielfältige Werte, Normen und Kulturen gibt, die nebeneinander existieren. Der je eigene individuelle Prozess der Selbstbestimmtheit und Selbstbewusstheit ist vielfältigen Chancen und Risiken ausgesetzt, die Jugendliche häufig in Handlungsunsicherheiten und Orientierungsschwierigkeiten bringen. Anstrengungen in Schule und Ausbildungen sind keine Garantien für die berufliche Biographie mehr. Die Biographien gestalten sich nicht mehr linear, im Sinne eines eindeutigen Verlaufes von Schule, Ausbildung, soziale und materielle Ablösung aus dem Elternhaus, Berufsleben, Gründung einer eigenen Familie. Diese tradierten Lebensabschnitte und Lebensformen gestalten sich vielfältiger, wenn auch nicht völlig abgelöst von der bisherigen Tradition. Jugendliche schließen sich zu Cliques/Gruppen/Szenen zusammen, die sich nach jugendkulturellen Interessen ausdifferenzieren. Sie bewegen sich oft in verschiedenen Gruppen

und Szenen, daher verlieren diese häufig an emotionaler Verbindlichkeit und fördern den Individualisierungsprozess.

Jugendarbeit befindet sich mitten in der Schnelllebigkeit unserer Gesellschaft und kann nicht statisch sein. Sie ist gefordert, sich an diese Herausforderungen zeitgemäß anzupassen und damit kritisch umzugehen. Dies bedeutet, dass sie sich in ihrem Angebot an den Lebenswelten und Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen orientieren und ihre Arbeitsfelder ausdifferenzieren muss. Gleichzeitig kommt der Jugendarbeit die Funktion zu, die sozialräumliche Vernetzung und Kommunikation zu fördern und zu begleiten.

Die Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit müssen sich auf Beziehungsprozesse einlassen, Raumaneignungsprozesse begleiten und die Jugendlichen bei ihrer Eigenständigkeit unterstützen. Kinder- und Jugendliche haben das Recht, eigenständig zu sein und dabei auch Fehler zu machen. Sie sollen sich an gesellschaftlichen Prozessen beteiligen und mitbestimmen. Sie haben das Recht gegenüber den Werten der bestehenden Gesellschaft kritisch zu sein und sie brauchen Räume, um eigene Lebensentwürfe und Orientierungen auszuprobieren.

1.3 Merkmale und Besonderheiten des ländlichen Raums

Eine Jugendarbeit im ländlichen Raum unterscheidet sich zwangsläufig von städtischen Jugendarbeitskonzepten, die in aller Regel mit einer breiten Ausdifferenzierung der einzelnen Arbeitsfelder auf ihre städtischen Bedingungen reagieren.

Demgegenüber liegen im ländlichen Raum große Chancen und Möglichkeiten, die in den Konzepten zu berücksichtigen und zu nutzen sind:

- Die geringe Bevölkerungsanzahl und Flächenausdehnung ermöglicht eine schnelle Überschaubarkeit des Sozialraumes. Innerhalb kürzester Zeit ist es möglich, umfangreiche Kontakte aufzubauen, informierende Zusammenhänge zu schaffen und strategische Einflussmöglichkeiten zu entwickeln.
- Kommunikation im ländlichen Raum läuft in hohem Maße über informelle Kontakte ab und findet sowohl generations- als auch milieuübergreifend statt. Stimmungen, Einstellungen und Diskurse können sehr einfach und zeitnah aufgegriffen werden. Diese Kommunikation ermöglicht für die Soziale Arbeit die Chance, sozialraumorientierte Impulse und Themenansätze unmittelbar implementieren zu können und innerhalb von kurzen Zeitabständen zu unmittelbaren Rückmeldungen zu kommen.
- In aller Regel ist Jugendarbeit - neben der Schulsozialarbeit, welche aber auf den Schulalltag begrenzt bleibt - die einzige Fachstelle im Gemeinwesen, die als Teil der örtlichen Verwaltung auch für die Erwachsenen Ansprechpartner für alle jugendrelevanten, sozialpolitischen Fragen ist. Dadurch erreicht sie im Gemeinwesen eine Rolle, die ein großes Integrationspotential hat. Die Frage von persönlicher Abgrenzung und den Erwartungen nach Allzuständigkeit sind im ländlichen Raum allerdings schnell von größerer Bedeutung.
- Innerhalb der kleineren Kommunalverwaltungen kommt dem Bürgermeister eine zentrale Bedeutung zu. Ihm unterliegt nicht nur die Leitung der Verwal-

tung, sondern er ist auch wichtigster Ansprechpartner für alle Fragen und politischer Vertreter der Gemeinde. Der Bürgermeister steht im intensiven und direkten Kontakt mit den Bürgern und hat eine Fülle von Macht- und Kompetenzzuschreibungen. Für die Jugendarbeit, die in der Regel per Dienst- und Fachaufsicht direkt oder relativ nahe dem Bürgermeister zugeordnet ist, bedeutet dies ein hohes Maß an Einfluss, bis hinein in weite Teile der gesamten Kommunal- und Sozialpolitik, um so mehr, da es innerhalb der kleineren Kommunalverwaltung in aller Regel kein weiteres sozialpädagogisches Fachpersonal mehr gibt.

- Für die Mitarbeiter/innen bedeutet dies allerdings, dass sie ein sehr großes fachliches Spektrum abdecken müssen. Eine Spezialisierung, ist im ländlichen Raum nicht realistisch. Daher ist eine hohe umfassende Qualifikation der Mitarbeiter/innen erforderlich, die durch entsprechende Rahmenbedingungen zu gewährleisten ist. Dazu gehört auch ein regelmäßiges Austausch- und Fortbildungsangebot sowie eine enge regionale Vernetzung.

1.4 Gesetzliche Grundlagen, Ziele und Zielgruppen der Jugendarbeit

Die Aufgaben der Kreisjugendreferate ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII/KJHG). Jugendarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe hat einen speziellen Beitrag zur Förderung der Entwicklung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII/KJHG) zu leisten.

Hierfür müssen die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, welche an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Sie sollen zur Selbstbestimmung befähigen, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11,1 SGB VIII/KJHG). „Schwerpunkte der Jugendarbeit sind:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendberholung,
- Jugendberatung.“

Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger Aufgabenbereich der Jugendarbeit, der im Jugendbildungsgesetz Baden-Württembergs näher beschrieben ist.

Jugendliche, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, benötigen im Rahmen der Jugendsozialarbeit (§ 13, SGB VIII/KJHG) stärkere Unterstützung in der Lebensbewältigung. Die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit lassen sich aus Sicht der jungen Menschen nicht unterscheiden, sie suchen sich dort Unterstützung, wo sie sich wohlfühlen und einen vertrauensvollen Ansprechpartner finden. Jugendarbeit wird daher auch immer mit sozial benachteiligten Jugendlichen arbeiten und

vermittelt bei verstärktem Einzelfallbedarf an kompetente Ansprechpartner aus anderen Arbeitsfeldern, ohne dabei ihren originären Bildungsauftrag zu vernachlässigen.

Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren. Diese Altersgrenzen sollten in der Regel nicht nach unten hin verschoben werden. Problematisch ist eine Arbeit mit Kindern und jüngeren Jugendlichen, da sich die Prinzipien der Jugendarbeit und damit die Stärke ihres Arbeitsansatzes nicht mehr uneingeschränkt umsetzen lässt. Eine Ausnahme bilden jüngere Jugendliche, die wie ältere Jugendliche, den Großteil ihrer Freizeit auf der Straße verbringen.

Verstärkt sollten dafür wieder Bedürfnisse der älteren Jugendlichen und der jungen Erwachsenen in den Fokus der Jugendarbeit genommen werden. In diesen Altersgruppen ist von einer angebotsorientierten Jugendarbeit abzusehen. Vielmehr ist es wichtig, sie in ihren Fragen der Selbstbestimmung ihrer Belange zu unterstützen.

2. Theorien der Jugendarbeit

Fachliche Orientierungen für die Jugendarbeit

Im folgenden Kapitel soll der Schwerpunkt auf verschiedene fachliche Orientierungen gelegt werden, die derzeit als theoretische Grundlagen für die praktische Arbeit herangezogen werden können. Aus der Praxis werden Konzepte für die Jugendarbeit entwickelt und gestaltet, die sich auf das theoretische Hintergrundwissen beziehen.

Subjektorientierte Bildung in der Jugendarbeit

Bildung findet auch außerhalb der Institution Schule und formaler Zusammenhänge statt. Die so genannten informellen Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit, d.h. diejenigen, die sich in alltäglichen Lebensbedingungen vollziehen, stehen dort als Lerngelegenheiten im Vordergrund.

Jugendarbeit ermöglicht Freiräume für Bildung im Sinne einer vielfältigen Angebots- und Gelegenheitsstruktur. Ihre Bildungsziele sind offen zu formulieren; zugleich haben Bildungsprozesse in ihren Zielformulierungen die unterschiedlichen Lebenslagen der Jugendlichen zu berücksichtigen und sind daher nicht beliebig. So unterliegen Art, Form und Methoden der Bildungsangebote einem Abstimmungsprozess zwischen den Jugendlichen und den Jugendreferenten. Die Bildungsprozesse haben sich verbindlich an den Strukturmaximen der Freiwilligkeit, Kooperation und Partizipation, Ergebnis- und Prozessoffenheit sowie der Lebenswelt von Jugendlichen zu orientieren. Anknüpfend an den Interessen der Jugendlichen soll in den Bildungsprozessen der Jugendarbeit das Hauptaugenmerk auf die Erlangung von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Selbstbestimmung gelegt werden.

Geschlechterdifferenzierung – Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe

Seit sich Jugendarbeit etablierte, war die Geschlechterfrage ein bedeutendes Element und zu unterschiedlichen Zeiten gab es unterschiedliche pädagogische Konzepte. Mit der Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 und insbesondere des § 9 Abs. 3 SGB VIII/KJHG wurde zum ersten Mal per Gesetz die unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen von Mädchen und Jungen berücksichtigt.

Benachteiligungen sollten damit abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden.

1999 wurde Gender Mainstreaming als EU-Richtlinie für alle Mitgliedsstaaten verbindlich festgesetzt. Seitdem muss Gender Mainstreaming als strukturierendes Leitbild in allen öffentlichen Einrichtungen anerkannt und umgesetzt werden.

Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Es ist nicht die zentrale Frage, ob Mädchen, bzw. Jungengruppen eingerichtet werden müssen, sondern Jugendarbeit muss Geschlechterdifferenzierungen im Sinne einer Haltung erkennen, die sich auch in der Arbeit des Mitarbeiterteams widerspiegelt. Dementsprechend müssen Planungen und Konzeptionen in der Jugendarbeit Genderaspekte berücksichtigen.

Raumaneignung und Selbstverwaltung

Zur Erfahrung von Identität brauchen Jugendliche Räume, in denen sie sich selbst inszenieren können. Das Raumverständnis umfasst einerseits das konkrete Wohn- und Lebensumfeld junger Menschen, wie z.B. Wohnviertel, Jugendeinrichtungen und andererseits ein sich im Raum zu anderen in Beziehung setzen, „erkennbar“ werden, sich „bemerktbar“ machen, sein Leben „zeigen“. Dies schafft sozialräumliche Identität.

Ziel ist, Jugendlichen Räume zur Verfügung zu stellen, die ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen und ihnen damit einen festen Platz im Gemeinwesen geben. Räume müssen von Jugendlichen gestaltbar und bei Bedarf veränderbar sein, damit diese durch Aneignung mit Leben gefüllt werden können. Dazu gehören Aushandlungsprozesse von Regeln und die Gestaltung des sozialen Miteinanders. Elemente der Selbstverwaltung begünstigen diesen Prozess und schaffen (Frei-)Räume.

Gemeinwesenorientierung

Im Mittelpunkt der Gemeinwesenorientierung steht die Verbesserung der Lebensbedingungen für junge Menschen. Durch die Vernetzung und Kooperation der Jugendarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen in den Gemeinden können Rahmenbedingungen und die soziale Infrastruktur in ihrem Gemeinwesen verbessert und für Jugendliche - unter deren Mitwirkung - nutzbar gemacht werden.

Gemeinwesenorientierung nimmt eine Gemeinde stets in ihrer Gesamtheit in den Blick, benennt Defizite, greift aber auch die vorhandenen Ressourcen auf, um Angebote und Strukturen im Interesse der jungen, heranwachsenden Generation bedarfsgerecht zu gestalten.

Gemeinwesenorientierung beinhaltet die Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppen in relevanten Gremien und Arbeitskreisen, bei Bedarf das Initiieren von Koordinationsgesprächen mit Einrichtungen und die Durchführung von Projekten in Kooperation mit anderen Einrichtungen. Die Basis dafür bildet ein sozialraumorientiertes Gesamtkonzept mit seinen differenzierten Angeboten für unterschiedliche Lebenslagen der jungen Menschen und deren Familien.

3. Rollen, Haltung und Prinzipien der Jugendarbeit

3.1 Haltung und Rollen der Jugendreferenten

Neben einer entsprechenden Ausbildung, Qualifikationen und pädagogischen Kompetenzen geht es in der hauptamtlichen Jugendarbeit zunächst um eine bestimmte Grundeinstellung gegenüber den Jugendlichen. Diese Grundhaltung ist allgemein zu beschreiben als „Sympathie mit der jugendlichen Unreife“. Es geht im Kern darum, Jugendliche in ihrer notwendigen Unreife, in ihrer Suche nach Orientierungen und Auseinandersetzungen ernst zu nehmen und sie so gut es geht zu verstehen, ohne mit ihnen in eine falsche Kumpaneie zu verfallen. Jugendliche müssen aber auch die Grenzen sehen und brauchen ein Gegenüber, mit dem es sich streiten lässt. Es geht darum, mit ihnen bestimmte „Arbeitsbündnisse“ einzugehen und Jugendarbeit als exemplarischen Ort der Anerkennung und Förderung zu verstehen, als einen Ort produktiver Auseinandersetzungen, der sich immer auch durch die Persönlichkeiten der Jugendreferenten realisiert und repräsentiert.

In der Jugendarbeit werden Pädagogen und Jugendliche zu Ko-Produzenten gemeinsamer Weltaneignung. Dabei haben die Jugendreferenten eine Vielzahl von Rollen und Rollenerwartungen. Jugendreferenten sind positive Identifikationsfiguren, Streitpartner, Moderatoren, Zuhörer, Vertraute, Vorbilder, Stellvertreter, Initiatoren, Berater, Manager, Koordinatoren, Lobbyisten und Entwickler. Dabei ist natürlich nicht zu übersehen, dass Jugendarbeit zunächst davon lebt, einen gewissen Gebrauchswert für Jugendliche zu haben. Jugendliche kommen kaum in die Einrichtungen, um sich dort bilden oder gar erziehen zu lassen – und seien die Konzeptionen noch so emanzipatorisch. Jugendarbeit soll Ressourcen zur Selbstfindung für Jugendliche liefern, Ihnen Unterstützung bieten für die Erprobung ihrer eigenen Lebensentwürfe, damit sie den Übergang vom Kindsein zum Erwachsenen unter den jeweiligen Lebensbedingungen nicht nur erfolgreich bewältigen, sondern aktiv gestalten.

Weil Jugendliche noch mitten in vielfachen Auseinandersetzungen stecken, haben sie das Recht auf Fehler, auf Scheitern, auf Neuanfänge und sie haben das Recht auf Jugendreferenten, die Enttäuschungen aushalten können und trotzdem weitermachen. Jugendreferenten müssen es ertragen können, dass sie scheitern, dass ihre guten Absichten ins Leere laufen. Und sie müssen trotzdem weiter machen. Das ist elementarer Bestandteil ihrer Professionalität.

3.2 Prinzipien der Jugendarbeit

Jugendarbeit basiert auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, Offenheit, Lebensweltorientierung, Selbstbestimmung und richtet sich als außerschulisches Bildungsfeld grundsätzlich an alle jungen Menschen.

Freiwilligkeit

Die Teilnahme am Angebot der Jugendarbeit ist freiwillig und schließt somit Betreuungsaufgaben aus. Durch Resonanz der Jugendlichen ist zu erkennen, ob die Arbeitsweisen und Inhalte den Interessen der Adressaten entsprechen und diese Zustimmung oder Ablehnung erfahren. Die Freiwilligkeit bestimmt den "Markt" der An-

gebote und zeigt, dass sich Jugendarbeit immer wieder um ihre Adressaten und Adressatinnen bemühen und ihrer Attraktivität stellen muss.

Offenheit

Jugendarbeit steht grundsätzlich allen daran interessierten jungen Menschen offen, unabhängig von sozialer Schichtung, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung und jugendkultureller Ausrichtung. Sie orientiert sich nicht an Defiziten und ist in ihrer Erreichbarkeit niederschwellig anzulegen.

Die Offenheit lässt grundsätzlich Raum für eigene Themenfindungen und Gestaltungen und unterstützt die Selbstorganisation von Jugendlichen und Jugendinitiativen. Jugendarbeit ist unabhängig von fertigen Bildungsplänen oder festen Angebotsstrukturen.

Lebensweltorientierung

Kinder- und Jugendarbeit findet in unmittelbarer Nähe zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen statt. Somit richten sich ihre Angebote an Cliquen und Gruppen, die sich aus unterschiedlichen Gründen als zusammengeschlossene oder lose Gruppen im sozialen Nahraum oder sozialen Netzwerken bewegen und diese auch für sich einnehmen. Der Bezug zu alltäglichen und jugendtypischen Themen ermöglicht informelle Lernprozesse, die auch die Gestaltung des Milieus nachhaltig beeinflussen können. Die professionelle Jugendarbeit orientiert sich stets an der Lebenswelt der Jugendlichen, die einem ständigen Wandel unterliegt und daher eine aktive Anpassung der Arbeitsweisen und Methoden der Mitarbeiter voraussetzt.

Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Partizipation

Partizipation ist im Sinne einer Selbstverwirklichung des jungen Menschen zu verstehen, in der das Individuum durch Selbstbestimmung sein eigenes Leben zu gestalten lernt. Sie ermöglicht die aktive Gestaltung der eigenen Lebenswelt über das Jugendhaus hinaus. Die Jugendarbeit bietet deshalb immer auch die Möglichkeit der Einübung von demokratischem Handeln.

So verstanden bezieht sich Selbstbestimmung immer auf die Mitbestimmung und Selbstorganisation des eigenen überschaubaren Handlungsfeldes, das sich dann in Folge von erweitertem Handlungsrepertoire auf weitere gesellschaftliche Felder auswirken kann und soll.

In Angeboten und Aktivitäten der Jugendarbeit sind Jugendliche aktiv bei der Planung und Durchführung zu beteiligen. Jugendarbeit setzt sich für eine wirksame Partizipation von Kindern und Jugendlichen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ein.

4. Aufgabenfelder

Die kommunale Jugendarbeit sieht sich einer großen Erwartungshaltung sowohl von Erwachsenen wie auch von Jugendlichen her konfrontiert. Auf der einen Seite werden administrative, verwaltungstechnische und vernetzende Tätigkeiten erwartet, zum anderen soll ein gutes Verhältnis zu den jungen Menschen gepflegt und sie im direktem Kontakt bei gemeinsamen Freizeit- und Bildungsanregungen aktiv unterstützt werden. Dies soll das soziale Klima im Gemeinwesen verbessern und gleichzeitig für Jugendliche eine Interessensvertretung darstellen.

Aus diesen Erwartungen heraus bilden sich Aufgabenfelder und Schwerpunkte, die an die örtlich spezifischen Strukturen und Notwendigkeiten angepasst werden müssen.

Im Folgenden werden verschiedene Aufgabenfelder beschrieben, die die Kernaufgaben kommunaler Jugendarbeit darstellen und die sich in den örtlichen Konzepten der Stadt- und Gemeindejugendreferate angepasst wiederfinden müssen. Dabei ist die Balance zu halten zwischen der direkten Arbeit mit den Jugendlichen, der indirekten Jugendarbeit im Sozialraum und den administrativen Aufgaben im Arbeitsfeld. Als Qualitätsmaßstab gilt deshalb, dass die Aufgaben 4.1 – 4.6 mit einem Schwerpunkt auf der Mobilen Jugendarbeit, rund 55 % der Gesamtarbeitszeit zu bearbeiten sind. Für die Aufgabenfelder 4.7 – 4.9 sind rund 15 % sowie für 4.10 – 4.15 rund 30 % anzusetzen.

4.1 Mobile Jugendarbeit/Streetwork

Ausgehend von der als krisenhaft erlebten Situation klassischer offener Jugend(haus)arbeit hat sich in den letzten Jahren die Mobile Jugendarbeit als inhaltlich und methodisch eigenständiges Arbeitsfeld entwickelt.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork wendet sich vor allem an Jugendliche, die einen Großteil ihrer Freizeit auf der Straße verbringen und schafft durch ihre „Geh-Struktur“ und die besonderen Arbeitsprinzipien auch den Zugang zu von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork versteht sich als niedrigschwelliges Angebot und leistet eine lebensweltorientierte und akzeptierende Alltagsbegleitung. Sie orientiert sich an den Problemen, die Jugendlichen durch das Ausleben ihrer Lebensphase und aus ihren Alltagsbewältigungsmustern erwachsen können.

Mobile Jugendarbeit sieht sich weitergehend den Prinzipien Akzeptanz, Parteilichkeit, Anonymität, Flexibilität und Transparenz verpflichtet. Auf dieser Basis kann ein normalisierender, nicht-stigmatisierender Blick auf junge Menschen und ihre Gesellungsformen entwickelt werden.

Mobile Jugendarbeit kombiniert die Arbeitsformen Streetwork, Einzelfallhilfe, Cliquenarbeit und Gemeinwesenorientierung.

Streetwork ist als zentrale Komponente der Mobilen Jugendarbeit als ein ständiges Kontaktangebot an die Jugendlichen zu verstehen, die oftmals über andere Zugänge der Jugendarbeit nicht mehr erreicht werden können.

Das regelmäßige und verbindliche Aufsuchen der Menschen an ihren Treffs, in ihren sozialen Räumen, sichert das Kennenlernen und Miterleben ihrer Lebenswirklichkeit.

Beratung in der Mobilen Jugendarbeit erfordert Vertrauen und Vertrautheit. Auf der Grundlage und aus der Situation des Aufsuchens und steten Kontaktes auf der Straße ergeben sich vielfältige Anknüpfungspunkte für Einzelfallhilfen und für Beratung. Mobile Jugendarbeit ist zunächst grundsätzlich für alle Fragen und Probleme zuständig, die junge Menschen mitbringen. Sie sieht sich als niedrighschwellige Form nicht-spezialisierter Beratung, die ohne Termin oder Wartezeit auf der Straße selbst oder im Büro stattfinden kann. Ausschließliche Auftraggeber für das Handeln in der Mobilen Jugendarbeit sind die jungen Menschen. Auf deren ausdrücklichen Wunsch hin kann auch eine Weitervermittlung an entsprechende Fachdienste erfolgen.

Mobile Jugendarbeit agiert in den sozialen Bezügen junger Menschen und versteht ihre Gesellungsformen, die Clique, die Gleichaltrigen- oder Interessengruppe als wichtigste Instanz. Im Verständnis der Clique als Unterstützungsgruppe, die jungen Menschen Stabilität, Rückhalt, Selbstwert und Entwicklungschancen bietet, kann Mobile Jugendarbeit zum Erwerb von Kompetenzen zur Alltagsbewältigung beitragen. Sehr wichtig für die **Arbeit mit Cliques** erweist sich ein ausgewiesenes eigenes Raumverständnis. Mobile Jugendarbeit postuliert das Recht junger Menschen auf (Wieder-)Aneignung öffentlichen Raumes als Ort der Selbstdarstellung, des Konsums und der Produktion von Kultur. Ebenso versucht Mobile Jugendarbeit, den Cliques eigene Räume zur selbstverantworteten Eigennutzung zu vermitteln.

Mobile Jugendarbeit versteht sich als **gemeinwesenorientierte Arbeitsform**. Ablehnung, Ausgrenzung und auch Lösungsansätze finden sich häufig im sozialräumlichen Zusammenhang. Es ist daher Aufgabe Mobiler Jugendarbeit, im Kontext Gemeinwesen an einer engen Vernetzung und Zusammenarbeit von Bewohnern, Institutionen und relevanten Gruppen, an der Schaffung starker Lobbys mitzuwirken, Menschen zum Engagement an der Verbesserung der Infrastruktur zu aktivieren und Selbsthilfeprozesse zu initiieren. Mobile Jugendarbeit kann mit ihrem Insiderwissen und ihrem Zugang zu Jugendlichen einen entscheidenden Beitrag leisten.

4.2 Offene Jugendarbeit, Cliques- und Gruppenarbeit

Offene Jugendarbeit als eigenständiges Arbeitsfeld hat sich in Abgrenzung zur vereinbundenen Jugendarbeit entwickelt und will Kindern und Jugendlichen Räume schaffen, an denen sie sich unverbindlich treffen, in denen sie ihre freie Zeit gemeinsam gestalten und erleben können und sie eröffnet ihnen einen sozialen Raum für Begegnungen, Geselligkeit und Bildungszwecke.

Jugendarbeit fördert die Persönlichkeitsbildung und das soziale Verhalten, insbesondere durch die Entwicklung persönlicher und gemeinsamer Fähigkeiten und das Einüben von Verantwortung und Mitwirkung.

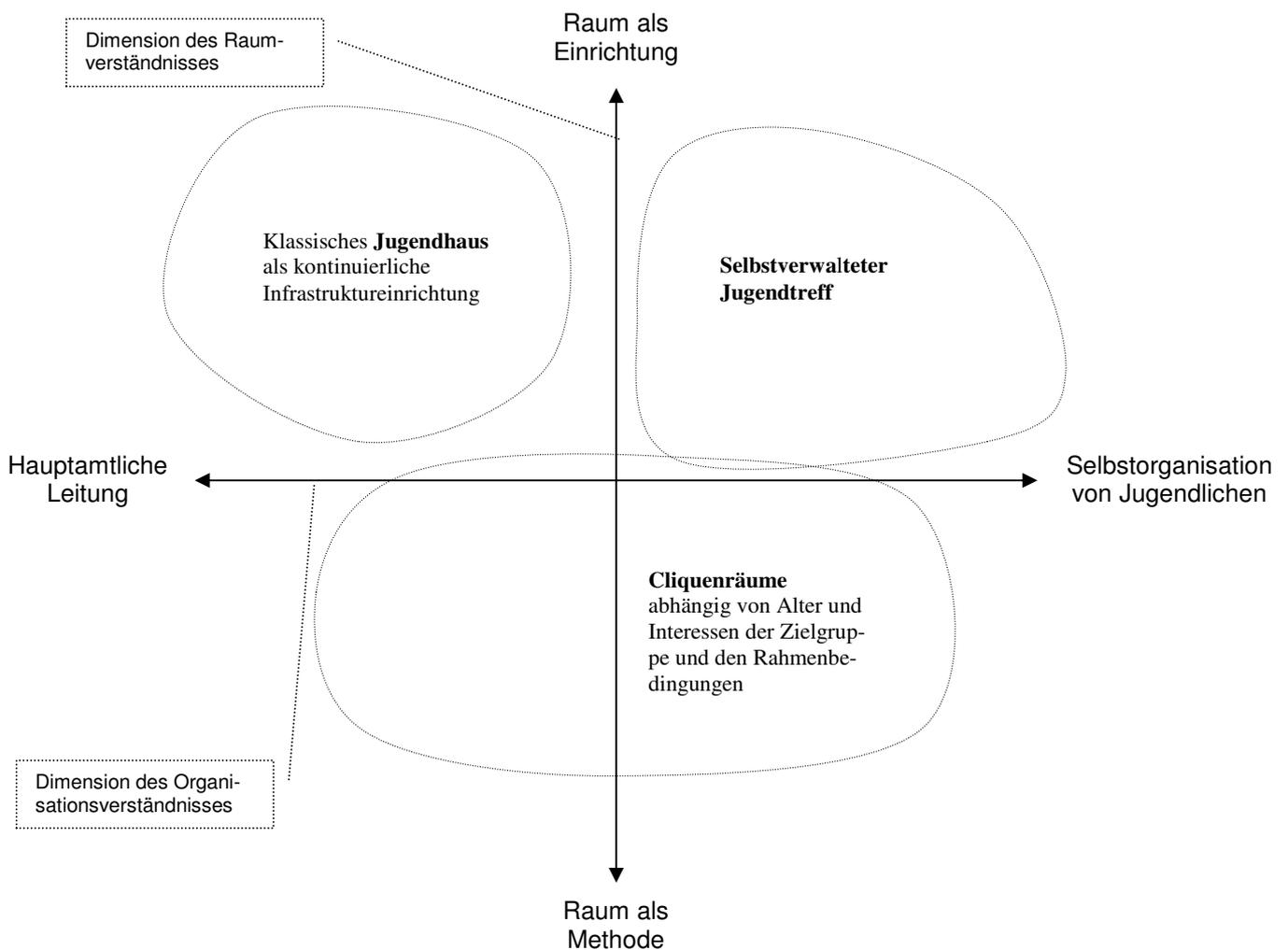
Offene Jugendarbeit orientiert sich zu aller erst an den Bedürfnissen der Jugendlichen und akzeptiert die wichtige Bedeutung von selbstinszeniertem Cliquesleben für Jugendliche. Sie erkennt den Versuch die oft schwierigen und gewundenen Wege des Alltags zu bewältigen. Diese Cliquesorientierung beinhaltet neben der Unterstützung und Begleitung auch das Anbieten von Räumen oder auch das Bemühen, informelle Treffpunkte besser zu schützen.

Im Landkreis Tuttlingen findet Offene Jugendarbeit in verschiedenen Formen statt, als Einzelveranstaltung, offenes Projekt, Jugendkulturarbeit oder in offenen Jugendeinrichtungen.

Offene Jugendeinrichtungen unterscheiden sich nach Raum- und Organisationsverständnis. Im Landkreis Tuttlingen haben wir seit vielen Jahren von der Form eines klassischen Jugendhauses Abstand genommen. Jugendräume sollen verstärkt als Methode verstanden und genutzt werden, sei diese in Form von Selbstverwaltung durch Jugendliche oder als mehr oder weniger begleitete Form von Cliques- und Gruppenarbeit.

Mit dieser Festlegung löst sich auch der ansonsten entstehende Widerspruch zu den Prinzipien der Jugendarbeit, der sich aus einer Hauptverantwortlichkeit und Aufsichtspflicht durch hauptamtliche Mitarbeiter ergibt. Die Aufgabe der Jugendarbeit ist die Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und nicht das Aufrechterhalten einer Infrastruktureinrichtung.

Schaubild zu Formen Offener Jugendarbeit in Jugendräumen



Offene Jugendarbeit löst sich damit auch von einer Angebotsorientierung und möchte vielmehr „offen“ sein für Zielgruppen, Inhalte und Arbeitsformen.

4.3 Gemeinwesenarbeit

Im Unterschied zur Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit öffnet Gemeinwesenarbeit den Blick auf alle Bevölkerungsteile und die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse. Sie begreift die sozio-ökonomischen und politischen Bedingungen im Lebensumfeld der Menschen als wichtige Faktoren und Ursachen sozialer Entwicklung und bietet Methoden zur themenorientierten Arbeit im Gemeinwesen.

Gemeinwesenarbeit ist seit vielen Jahren aufgrund ihrer politischen Brisanz immer wieder mehr und mehr verworfen und zur reinen Koordination traditioneller Methoden und planerischen Vernetzungs- und Verteilungspolitik geworden.

Kommunale Jugendarbeit mit ihrem aktiven Auftrag die Lebensbedingungen junger Menschen zu verbessern und ihre Interessen zu vertreten, vertritt eine progressivere Position und möchte eine gesellschaftliche Erweiterung und Veränderungen zum Wohl der Jugend anregen.

Dies geschieht dadurch, dass Einzelprobleme in gesellschaftliche Bezüge gestellt werden und die Bürger ermutigt und befähigt werden, ihre gemeinsamen Probleme zu erkennen und deren Lösung selbständig und öffentlich anzugehen. Die Zielperspektive ist eine Bürgergesellschaft als eine aktive Gemeinschaft, in der die Bürgerinnen und Bürger sich politisch einmischen, sich bürgerschaftlich engagieren und mit Zivilcourage und Solidarität zusammenstehen.

Die Rolle der Kommunalen Jugendarbeit liegt im Wesentlichen darin, eine aktivierende und vernetzende Funktion wahrzunehmen. Sie soll Diskussionsprozesse anregen, Selbstorganisationen fördern, Institutionen und gesellschaftliche Milieus strukturell und thematisch vernetzen, Entscheidungsprozesse demokratisieren und solidarische Aktionen durchführen. Die Jugendarbeit soll Jugendliche im Austausch mit dem Gemeinwesen und in ihrer Interessensvertretung unterstützen. Sie wird damit zur gemeinwesenorientierten Jugendarbeit und bietet unter dem Titel „Wir hier! Das Jugendreferat als Ideen-Anlaufstelle“ Jugendlichen ein attraktives Angebot.

4.4 Begleitung selbstverwalteter Jugendtreffs

Offene Jugendtreffs werden im Landkreis Tuttlingen grundsätzlich in Selbstorganisation von Jugendlichen geführt. Der kommunalen Jugendarbeit kommt daher die Aufgabe zu, diese Jugendlichen und deren Initiativen begleitend zu unterstützen.

Die Selbstverwaltung eines Jugendtreffs erfordert von den Jugendlichen ein hohes Maß an Kompetenzen.

- a.) *Planungskompetenz*: Der Betrieb des Jugendtreffs muss geplant werden, u.a. sind die Verantwortlichkeiten für Getränkeeinkauf, Theken- und Putzdienst, Reparaturen im Haus und die Planung verschiedener Aktionen zu verteilen.

- b.) *Verlässlichkeit*: Absprachen müssen auch über einen längeren Zeitraum eingehalten werden.
- c.) *Toleranz*: Vor allem in den größeren Städten und Gemeinden ist die Besuchergruppe nicht immer homogen; verschiedene Cliques wollen den Jugendtreff nutzen. Hier kann es zu Spannungen sowohl zwischen den Cliques als auch zwischen Clique und Leitungsteam kommen. Diese Spannungen sollten vom Leitungsteam des Jugendtreffs ausgeglichen werden.

Diese Begleitung der selbstverwalteten Jugendtreffs geschieht im Sinne einer freiwilligen und parteilichen Unterstützung. Aufsichts-, Kontroll- und Garantiefunktionen können nicht übernommen werden. Hauptamtliche Jugendarbeit hat im Jugendtreff ausschließlichen Gaststatus und der Nutzungsgeber der Räume (in der Regel die Gemeindeverwaltung) bleibt in der Verantwortung entsprechende Kontrolle auszuüben. Dies kann für die Gemeindeverwaltung mit den Mitarbeiterinnen des Bauhofes, der Finanz- und Hauptverwaltung einen hohen Aufwand bedeuten.

Kommunale Jugendarbeit hält Kontakt, schafft Kommunikation und Austausch. Sie kann Frustrationen vorbeugen, Ideen fördern, Kontakte nach außen organisieren und bei Generationswechseln in der Treffleitung helfen, ohne dabei die gesellschaftliche Verantwortung der örtlichen Träger, der Gemeindeverwaltung und der Eltern kompensierend zu übernehmen.

Der Einsatz von selbstorganisierten Jugendräumen als Methode der Jugendarbeit ersetzt keine institutionalisierten Jugendeinrichtungen (z.B. ein Jugendkulturzentrum), die einen gewissen Qualitätsstandard und Kontinuität garantieren können. Jugendtreffs sind gekennzeichnet durch ein ständiges „Auf und Ab“, von Erfolgen und Scheitern, von Bildungsprozessen und Jugendtrends und bedürfen deshalb einer situationsspezifischen und intensiven Begleitung. Mit dem landkreisweiten Zusammenschluss aller Jugendtreffs ist ein ergänzendes Netzwerk von Jugendlichen geschaffen worden, welches hierbei unterstützend wirken kann.

4.5 Jugendberatung

Die Jugendberatung zielt durch kommunikative Wege auf die Vermittlung neuer Einsichten und Einstellungen bei den Jugendlichen, die es ihnen ermöglichen, ihre aktuellen Lebens- und Alltagsfragen zu beantworten. Die Jugendberatung basiert dabei auf einer grundsätzlichen Anerkennung der Selbstverantwortlichkeit der Jugendlichen, d.h. Beratung ist ein freiwilliges Angebot, welches nicht wertbestimmend und dadurch bevormundend in die Entwicklung der Jugendlichen eingreift.

Beratung in der Jugendarbeit muss nicht auf ein räumlich und zeitlich begrenztes Gesprächssetting fixiert werden. Sie kann außerhalb einer Beratungseinrichtung, z.B. auf der Straße und auch spontan erfolgen. Es erfordert geradezu ein Sich-Einlassen auf die soziale Lebenswirklichkeit der Jugendlichen bis hin zu einer partiellen Teilnahme daran.

Die Beraterin muss sozialwissenschaftliches Wissen über typische Problemkonstellationen mobilisieren können und sie muss in der Lage sein, dieses Wissen in die Wertvorstellungen heutiger Jugendlicher zu übertragen. Beratung hat hier zuerst die Aufgabe, die jeweiligen Stärken und die verfügbaren Ressourcen des Jugendlichen

und seines sozialen Umfeldes festzustellen, um veränderte Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die Funktion dieser Jugendberatung überschreitet den Bereich der Krisenbewältigung hin zu allgemeinen Problemen der Alltags- und Lebensbewältigung und sollte dementsprechend auch an den Lebenskontexten anknüpfen, die im Alltag der Jugendlichen vorfindbar sind. Jugendberatung wird so zur „Allgemeinen Sozialen Beratung“.

Übersteigt die Beratungsarbeit die Ressourcen und Kompetenzen einer allgemeinen Jugendarbeit oder betrifft sie spezielle Themenbereiche, wie z.B. Suchtfragen oder sexuellen Missbrauch, dann ist es die Aufgabe der allgemeinen Jugendberatung, an Fachdienste und besondere Beratungseinrichtung zu vermitteln und zu begleiten.

4.6 Projektarbeit

Im Bereich der Sozialen Arbeit kommen inzwischen auch die Methoden, Inhalte und Möglichkeiten moderner Projektarbeit zum Einsatz. Projektarbeit ist eine vielseitige und anspruchsvolle Arbeitsmethode, um Themen, Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen in zeitlich überschaubare und praktische Aktionen münden zu lassen.

Zur Projektarbeit gehört auch das Projektmanagement, d.h. es beinhaltet Elemente der Zielanalyse und Zielformulierung, Projektorganisation, Finanzplanung und Mittelnachweis, Prozesssteuerung und Controlling und erfordert daher auch Zeitressourcen der Mitarbeiterinnen neben der reinen Projektdurchführung.

Projekte können auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt werden. Als Initiierung und Realisierung von landkreisrelevanten Projekten in Kooperation mit anderen Jugendreferaten, als Teilnahme und Umsetzung von überregionalen Projekten aus Land, Bund und Europäischer Union oder als örtliche Initiative unterschiedlicher Partner.

Kommunale Jugendarbeit kann aber auch Projektberatung in anderen Einrichtungen und Initiativen der Jugendarbeit leisten.

4.7 Bildungspartnerschaft von Jugendarbeit und Schule

Bildungsarbeit gewinnt als Zukunftsaufgabe immer mehr an Bedeutung und daher eröffnet sich aktuell die Chance, dass sich Jugendarbeit und Schule mit ihrem jeweils eigenständigen Bildungsauftrag in örtlichen Kooperationen treffen und in gemeinsamer Verantwortung eine Bildungspartnerschaft ausgestalten. Formelle, nicht-formelle und informelle Bildungsprozesse sollen ergänzt und aufeinander abgestimmt werden. Der auf Kreisebene beschlossene Leitfaden „Bildungspartnerschaft von Jugendarbeit und Schule“ soll dabei als Richtlinie dienen.

Im Vordergrund einer Bildungspartnerschaft muss immer das Wohl der jungen Menschen und ihre Möglichkeiten zur Gestaltung der Lebenswelten stehen. Dazu ist ein gewinnbringender Umgang mit Systemunterschieden zwischen der Schule und der Jugendarbeit notwendig.

Im Sinne der Lebensweltorientierung soll die Jugendarbeit an der Weiterentwicklung der Schule mitwirken und die Interessen der Jugendlichen zur Geltung bringen. Für die Schule besteht innerhalb dieser Bildungspartnerschaft auch die Chance, eine andere Sichtweise auf die Jugendlichen zu erhalten.

Um eine gelungene Partnerschaft entstehen zu lassen ist es wichtig, dass sich beide Systeme öffnen und eigene Ressourcen zur Verfügung stellen. Die thematischen Inhalte sollen offen sein und sich immer auch an den Bedarfslagen der Jugendlichen orientieren. Die Mitarbeiterinnen der kommunalen Jugendreferate können zum Gelingen dieser Bildungspartnerschaft mit beitragen.

4.8 Kooperationen mit Einrichtungen und Institutionen

Soziale Arbeit fordert planmäßige Zusammenarbeit und Kooperationen unterschiedlicher Fachstellen und wichtiger Institutionen. Diese Kooperationen finden in festen Strukturen, wie z.B. Runden Tischen, Arbeitskreisen oder in informellen Einzelkontakten statt.

Kooperation kann als Arbeitsprinzip verstanden werden, um ein monokratisches Denken und eine eingeschränkte institutionsbezogene Sichtweise zu überwinden. Dadurch können funktionale Ordnungen geschaffen werden, die der wachsenden Komplexität sozialer Notlagen gerecht wird.

Kooperationen sind laut Kinder- und Jugendhilfegesetz ausdrücklich vorgeschrieben um interdisziplinäre Zusammenarbeit, einen guten Informationsfluss, fachliche Abstimmungen, Vernetzung und Integration arbeitsteiliger Dienste zu gewährleisten.

Die wichtigsten Kooperationspartner kommunaler Jugendarbeit sind Fachdienste wie z.B. der Suchtberatung oder der Jugendberufshilfe, Institutionen wie z.B. Kirchen, Jugendamt, Schulen, Polizei, sowie im speziellen die örtlichen Vereine und Jugendinstitutionen.

Für die örtliche Jugendarbeit in den Vereinen soll die kommunale Jugendarbeit auch Beratung zu allen Fragen anbieten, die sich im Bereich von Pädagogik, Jugendarbeitsmethodik und Projektarbeit stellen. Bei vereinsinternen Problemstellungen und Dienstleistungen kann kommunale Jugendarbeit nicht unterstützend oder entlastend wirken.

4.9 Ferienprogramme

Ferienprogramme sind Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die in den Schulferien zu Hause sind. Die Zielgruppe dieser Maßnahmen, die in der Regel in Kooperation mit örtlichen Vereinen angeboten werden, sind Kinder im Alter von 6-14 Jahre. Ferienprogramme werden meist kommunal koordiniert und daher wird von den Jugendreferaten erwartet, hierfür bestimmte Serviceleistungen zu erbringen.

Eine Mitwirkung bei Ferienprogrammen kann in der Form sinnvoll erfolgen, dass

- Vereine und Initiativen bei der Organisation beraten,
- Angebote mit Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren organisiert oder

- Maßnahmen für Jüngere unter Mitwirkung von jugendlichen Ehrenamtlichen durchgeführt werden.

4.10 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit sorgt bei Jugendlichen, Bürgern und der Verwaltung für Transparenz und hat zum Ziel über die Tätigkeiten des Jugendreferates zu informieren.

Öffentlichkeitsarbeit kann auf unterschiedliche Weise erfolgen: Zum einen kann über bereits stattgefundene Aktionen berichtet werden, zum anderen können Ideen und geplante Projekte in der Öffentlichkeit thematisiert, diskutiert oder vorgestellt werden.

Dies gelingt über verschiedene Kommunikationswege. Über die Gemeinde- bzw. Mitteilungsblätter, die Regionalzeitung, innerhalb von Gremien und Arbeitskreisen, auf Informationsveranstaltungen, durch das Erstellen und Verteilen von Infomaterial, *in den Sozialen Netzwerken*, Aushängen in öffentlichen Gebäuden, die Berichterstattung in der Rathausverwaltung und in Gesprächen mit Jugendlichen und Erwachsenen durch „Mund zu Mund“ Propaganda.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist aber stets darauf zu achten, dass insbesondere die Prinzipien der Jugendarbeit eingehalten werden und das Vertrauensverhältnis zwischen den Jugendlichen und der Jugendreferentin geschützt wird. Deshalb sollten Fotos, Situationsberichte, Zitate usw. nur nach Absprache mit den betroffenen Jugendlichen veröffentlicht werden.

4.11 Konzeptionsentwicklung

Die Konzeptionsentwicklung ist als qualitative Aufgabe zu verstehen und kontinuierlich weiterzuführen. Neue Entwicklungen, Strukturveränderungen und Theorien sind planerisch zu berücksichtigen und in die Konzeption einzuarbeiten.

Den Rahmen für die örtliche Konzeption bildet diese Kreiskonzeption, innerhalb derer die örtlich unterschiedlichen Ziele und Arbeitsschwerpunkte gewichtet werden können. Damit ist die Unterschiedlichkeit der Kreisgemeinden anerkannt, ohne dabei ein gemeinsames Profil kommunaler Jugendarbeit nach innen und außen zu verlieren.

Eine klare Konzeption und Stellenbeschreibung dient nicht nur einer Qualitätsentwicklung, sondern auch der Darstellung nach außen, um die Aufgabengebiete und Arbeitsweisen kommunaler Jugendarbeit transparent machen zu können.

4.12 Teilnahme an Fachberatung

Fachberatung im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit ist eine personenbezogene, strukturentwickelnde soziale Dienstleistung und gehört als zentraler Arbeitsschwerpunkt zum Aufgabengebiet des Kreisjugendreferats. Sie wirkt qualitätssichernd und -entwickelnd im Feld der Jugendarbeit und soll damit entscheidend zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Jugendlichen mit beitragen. Sie verbindet fachliche, kollegiale, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der örtlichen Jugendreferate bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer gemeinsamen Infrastruktur für den gesamten Landkreis Tuttlingen.

In den Förderrichtlinien des Personalkostenzuschusses wird die landkreisweite Vernetzung und die verbindliche Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendreferat, insbesondere durch die Fachberatung und den Erfahrungsaustausch, als Grundvoraussetzung für eine Bezuschussung festgelegt und beschrieben.

Die Fachberatung durch das Kreisjugendreferat findet nach Bedarf der örtlichen Jugendreferate und in unterschiedlichen Formen statt. Den Mitarbeiterinnen der Jugendreferate ist die Teilnahme an der Fachberatung zu gewähren. Die hierfür zu investierende Zeit soll in einem vertretbaren Verhältnis zur Gesamtarbeitszeit stehen.

4.14 Fortbildungen

Fortbildungen im Feld der kommunalen Jugendarbeit tragen im erheblichen Maße an einer Qualitätserhaltung und Qualitätsentwicklung bei. Sie sind das Bindeglied zwischen Theorie und Praxis. Da die gesellschaftliche Entwicklung immer wieder Neuerungen und veränderte Lebensperspektiven der Jugendlichen hervorbringt, ist es sehr wichtig, im Arbeitsfeld der kommunalen Jugendarbeit diese Entwicklungsschritte aufzugreifen und in die Arbeitsweisen zu transferieren.

Fortbildungen können auch von externen Fachkräften begleitet werden, die einen unabhängigeren Blick auf die Strukturen und Arbeitsweisen im Landkreis haben. Die Fortbildungen und Tagungen werden landes- oder kreisweit von Dachverbänden und dem Kreisjugendreferat organisiert und sind in die Personalentwicklung zu integrieren. Die von dort kommenden Impulse sind in die Kreiskonzeption und die örtlichen Arbeitsweisen aktiv einzubringen.

4.15 Verwaltungstätigkeiten

Zu den allgemeinen Verwaltungstätigkeiten eines Jugendreferates zählt der tägliche Brief- und Schriftverkehr, das Antragswesen, die Abrechnung- und Budgetverwaltung, Arbeitszeit- und Reisekostenabrechnungen, die Vorbereitung von Berichten und Vorlagen, sowie die Zusammenarbeit mit der Rathausverwaltung.

Nicht zu vergessen sind die Fahrzeiten, die gerade im ländlichen Raum nicht unerheblich sind. Die Fahrten von Ortsteil zu Ortsteil und der Ansatz der „Mobilen Jugendarbeit“ erfordern Zeit und einen hohen Grad an Mobilität.

4.15 Personalführung

Personalführung als Aufgabenfeld kommunaler Jugendarbeit meint das Zusammenwirken und Führen in einem Team bzw. zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern. Sie umfasst die Anleitung von Praktikanten, Auszubildenden und evtl. Ehrenamtlichen ebenso wie die Leitung eines Mitarbeiterteams aus Honorarkräften und/oder Mitarbeiterinnen.

Im Falle zusätzlicher hauptamtlicher Fachkräfte kann die interne Struktur sowohl hierarchisch als auch gleichberechtigt organisiert sein. Wichtig ist in jedem Fall eine genaue Absprache, um spätere Konflikte zu vermeiden. Hier fallen zusätzlich Zeiten für die Koordination der Arbeit an.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die sich aus unterschiedlichen Motivationen in der Jugendarbeit engagieren, ist insbesondere auf die Erhaltung der Motivation, den Schutz vor Überforderungen, eine intensivere Begleitung und Formen der Anerkennung wichtig.

Als Instrumente der Personalführung werden regelmäßige Teamgespräche, Einzelgespräche und Teamsupervision angewendet. Zur Personalführung gehört aber auch die Einarbeitung und Anleitung neuer Kollegen und Praktikanten, die Bearbeitung von Teamkonflikten und die administrative Personalverwaltung.

4.16 Soziale Netzwerke

Die Sozialen Netzwerke (Facebook, Twitter,..) gehören zur Lebenswirklichkeit unserer Gesellschaft. Für die Jugendarbeit bedeutet dies, auch die Präsenz auf sozialen Netzwerken kontinuierlich zu halten und Arbeitszeit vermehrt darauf zu verlagern (Lebensweltorientierung).

Es lassen sich unterschiedliche Kernziele bei der Arbeit in den Sozialen Netzwerken definieren:

- Pflege sozialer Kontakte zu unterschiedlichen Altersgruppen
- Partizipation
- Information
- Eigene Werbung
- Presse-, Öffentlichkeitsarbeit

Bei allen Vorteilen, die Soziale Netzwerke bieten, bleibt zu betonen, dass Soziale Netzwerke eine Ergänzung zu der bestehenden Kontaktpflege sind. Eine Exklusion von Jugendlichen, die keinen Zugang zu Sozialen Netzwerken besitzen, darf der Jugendarbeit nicht passieren

5. Vernetzung und Anbindung

5.1 Anbindung der Kommunalen Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde

Kommunale Jugendarbeit ist eine sozialpolitische Aufgabe der Kommunalverwaltung und sollte in eigener Verantwortung und Trägerschaft erfüllt werden. Die Anbindung innerhalb der Verwaltung erfolgt über das Hauptamt oder direkt als Stabstelle des Bürgermeisters.

Die Bedingungen für eine Übertragung der Aufgaben an einen freien Träger der Jugendhilfe ergeben sich aus den Förderrichtlinien des Landkreis Tuttlingen zu Personalkostenzuschüsse für die Jugendarbeit vom 12. April 2000, ergänzt durch die Erläuterungen zur Fachberatung des Kreisjugendreferates vom 1. Mai 2006.

Kommunale Jugendarbeit arbeitet sozialraum- und gemeinwesenorientiert und sucht die Vernetzung mit allen relevanten Einrichtung und Institutionen. Örtliche Gremien, die die Jugendarbeit mit unterstützen können initiiert und mit gestaltet werden.

5.2 Vernetzung der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis

Die Vernetzung aller örtlichen Jugendreferate ist ein zentrales Qualitätsmerkmal kommunaler Jugendarbeit. Höchster Ausdruck dieser engen Vernetzung ist die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Jugendreferate e.V. in der Satzungsfassung vom 3. Februar 2004. Ziel dieser ist die allg. Förderung der kommunalen Jugendarbeit, insbesondere mittels Durchführung von gemeinsamen regionalen Projekten.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Jugendreferate e.V. hat die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe und einen Sitz im Jugendhilfeausschuss des Landkreises.

Die konkrete Vernetzung erfolgt in verschiedenen Bezügen:

- Die **Hauptamtlichenrunde** ist eine Informationsveranstaltung aller in der verbandlichen und kommunale Jugendarbeit beschäftigten Fachkräfte und dient dem allg. Austausch und der gemeinsamen Absprache.
- Die **Kollegiale Fachberatung** ist eine an Fragen des Arbeitsalltags orientierte Form kollegialer Unterstützung und steht für alle kommunalen Jugendreferenten offen.
- Zu aktuellen Themen und Projekten werden zeitlich begrenzte **Arbeitsgruppen** gebildet, die sich in ihrem Teilnehmerkreis themenspezifisch zusammensetzen.
- Neben den Fortbildungen, die auf Landesebene und von Dachorganisationen der Jugendarbeit angeboten werden, können auch **ein und mehrtägige Fortbildungen** landkreisweit durchgeführt werden.

Ziel der Vernetzung ist neben der direkten Qualitätssicherung auch die Schaffung eines „Team-Gefühls“ welches gerade den Einzel-Stelleninhabern in kleineren Gemeinden zu Gute kommt und der gemeinsamen Profilierung kommunaler Jugendarbeit dient.

5.3 Aufgaben und Funktion des Kreisjugendreferats

Kernaufgabe des Kreisjugendreferates ist die fachliche Beratung der Kommunen, sowohl auf der Ebene der Verwaltung als auch der der Mitarbeiterinnen in den Jugendreferaten. Dazu gehört die Unterstützung der Gemeinden bei der Konzeptentwicklung ebenso, wie die Begleitung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und die Leitung von landkreisweiten Facharbeitskreisen und Fachveranstaltungen.

Weitere Aufgabenfelder sind:

- Koordination und Vernetzung
- Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit
- Projekte und Veranstaltungen
- Serviceleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Administrative Tätigkeiten

Dieses Profil orientiert sich an der Handreichung Kommunaler Jugendarbeit, welche als Empfehlung vom Landkreistag im Jahre 2005 veröffentlicht wurde.

6. Positionspapiere

Ergänzend zur Kreiskonzeption werden für die kommunale Jugendarbeit einzelthemenmatische Positionspapiere erarbeitet und gemeinsam verabschiedet. Diese Perspektivenbeschreibungen dienen intern der Organisation von Arbeitsläufen und extern der gemeinsamen Außendarstellung und Argumentation.

Die bisher bestehenden Positionspapiere sind als Anhang der Konzeption beigefügt:

- Personalentwicklung und Vernetzung
- Jugendberatung
- Bildungsverständnis in der Jugendarbeit
- Leitfaden zur regionalen Bildungspartnerschaft
- Zum Verhältnis von Jugendarbeit und Polizei
- Partizipation und Jugendbeteiligung
- Jugendverbandsarbeit

7. Rahmenbedingungen

7.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

Komplexität und Vielfalt der Aufgabenstellung erfordern bestimmte strukturelle Rahmenbedingungen, die es den Jugendreferentinnen ermöglicht, ihre Arbeitsaufträge umzusetzen. Dazu gehört:

- Büroräume außerhalb des Rathauses an einem niederschweligen Standort
- Büroausstattung mit Computer mit Zugang auf soziale Netzwerke, Internet und internetfähiges Diensthandy
- Eigenes Profil in den unterschiedlichen sozialen Netzwerken und deren aktive Nutzung
- Ausreichende Cliques- und Gruppenräume
- flexible Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen
- eigenes Sachmittelbudget und Ressourcenverantwortung
- Landkreisweite Dienstreisegenehmigung
- Arbeitszeit für Fortbildung und fachkollegialen Austausch
- Qualitative Stellenbeschreibung und -konzeption
- Fachberatung durch das Kreisjugendreferat
-

Eine weitere wichtige Rahmenbedingung für die Kommunale Jugendarbeit ist die Personalkostenbezuschung durch den Landkreis. Der Landkreis Tuttlingen unterstützt die Gemeinden bei der Finanzierung der kommunalen Jugendreferate mit einem Pauschalbetrag von 15.000 Euro pro Vollzeitstelle. Die genauen Voraussetzungen und Bedingungen sind in den Förderrichtlinien von 15.09.2010 beschrieben.

7.2 Personal in der kommunalen Jugendarbeit

Mitarbeiterinnen in den Jugendreferaten arbeiten direkt mit Jugendlichen und zusätzlich an der Schnittstelle von Fachkräften, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Daher benötigen sie eine umfassende Qualifikation in folgenden Kompetenzbereichen:

1. **Feld- und Fachkompetenz**

- Arbeitsfeldspezifisches Wissen, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit
- Kenntnisse relevanter Theorien der Jugendarbeit und deren Weiterentwicklung
- Rechtliches Grundlagenwissen (SGB VIII, JuSchG, JGG)
- Gesellschafts- und fachpolitisches Wissen
- Wissen um Lebenssituation u. soz. Hintergründe der Jugendlichen
- Kompetenzen bzgl. Sozialraumorientierung und Vernetzung
- Kenntnis der Jugendkulturen, Szenekenntnisse
- Kenntnisse in der Gesprächsführung
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Kompetenzen in Sucht- und Gesundheitshilfe
- Institutionelle und administrative Handlungskompetenz, Finanzverwaltung u. Haushaltsplanung

2. **Methodenkompetenz**

- Aufsuchende Arbeit - insbesondere mobile Jugendarbeit/Streetwork,
- Beratung, Begleitung und Krisenhilfe
- Cliques- und Szenearbeit
- Gruppenpädagogik
- Geschlechtsspezifische Arbeit
- Projektmanagement
- Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit
- Gremienarbeit und Kommunalpolitik
- Empirische Sozialforschung / Sozialplanung
- Freizeitgestaltung
- Organisations- und Konzeptentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit

3. **Personale und soziale Kompetenz**

- Beziehungsarbeit lebt von Glaubhaftigkeit der Person
- Koordinations-, Kooperations- und politisches Verständnis für die Aufgaben
- Selbstbewusste, stabile Persönlichkeit, psychische wie physische Belastbarkeit
- Ideenreichtum und Kreativität
- Überdurchschnittliche Flexibilität und Engagement
- Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit
- Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit
- Fähigkeit zum Umgang mit dem beständigen Wechsel der Rolle
- Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit, Planungs- und Organisationsvermögen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

4. **Einstellungen und Haltungen gegenüber den Jugendlichen**

- Positive Grundeinstellung; kritische Sympathie; Toleranz gegenüber anderen Lebensstilen und Wertesysteme ohne Anbiederung und Kritiklosigkeit
- Mit Lebenseinstellung der Jugendlichen umgehen können auch wenn sie nicht der eigenen entspricht

- Sich in das Lebensumfeld der Jugendlichen begeben und sich auf dortige Spielregeln einlassen zu können
- Sich aufgrund der Beziehungsarbeit als Person in die Interaktionsprozesse einlassen

Dieses Kompetenzprofil setzt ein abgeschlossenes Studium im Bereich der Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder ähnliche Studienabschlüsse voraus. Dafür ist den Jugendreferenten mind. eine Vergütung nach Entgeltgruppe S11/S12 TvöD mit den üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst zu gewähren.

8. Qualitätssicherung

Die vorliegende Kreiskonzeption beschreibt die angestrebte Qualität kommunaler Jugendarbeit im Landkreis Tuttlingen. Qualität ist aber kein festgeschriebener Zustand, sondern ein zirkulärer Entwicklungsprozess, der immer wieder überprüft und aktualisiert werden muss. Dazu ist eine strukturierte Qualitätssicherung notwendig. Mit unterschiedlichen Instrumenten und Methoden soll die Qualität evaluiert und gesichert, eine Verbindlichkeit der kreisweiten Festlegungen hergestellt und eine konzeptionelle Weiterentwicklung gesichert werden.

Qualitätssicherung ist eine Aufgabe jedes örtlichen Jugendreferates, einschließlich des Kreisjugendreferates.

Dazu werden folgende Instrumente eingeführt:

8.1 Konzeption/Stellenbeschreibung

Aufbauend auf die Kreiskonzeption hat jedes Jugendreferat eine eigene Konzeption zu erstellen und weiterzuentwickeln. Die Konzeption ist dem Kreisjugendreferat vorzulegen und in Form einer Stellenbeschreibung umzusetzen.

8.2 Jahresberichte

Die örtlichen Jugendreferate sollen einen jährlichen Bericht erstellen, der die Qualität und Quantität der geleisteten Arbeit in einem Kalenderjahr beschreibt.

8.3 Arbeitszeitevaluation

Mit Hilfe der Arbeitszeitevaluation kann insbesondere die Verteilung der Arbeitsschwerpunkte überprüft werden. Werden in Absprache mit weiteren Jugendreferaten, die Arbeitszeiten in begrenzten Zeiträumen parallel erfasst, wird auch eine gegenseitige Vergleichbarkeit möglich mit der auch die lokalen Besonderheiten deutlich werden.

8.4 Zielvereinbarungsgespräche

Auf der Grundlage der Konzeption/Stellenbeschreibung, des Jahresberichtes und der Arbeitszeitevaluation sind jährliche Zielvereinbarungsgespräche zwischen der Gemeinde, den örtlichen Jugendreferentinnen und dem Kreisjugendreferat zu führen. Diese Gespräche dienen der gemeinsamen Absprache von Arbeitszielen und kreisweiter Entwicklungen.